

Kurzbericht  
Gemeinderatssitzung vom 15. September 2020

**TB Bachdöllen Gundholzen**  
**Sanierungsarbeiten**  
**Einbau neuer Schaltschrank nach Brandschaden**  
**- Bekanntgabe einer Eilentscheidung nach § 43 Abs. 4 GemO**

Im diesem Jahr sind die Reinigung, der Austausch von 2 Förderpumpen und der gesamten Verrohrung im Tiefbrunnen (TB) Bachdöllen in Gundholzen eingeplant und die Finanzmittel im Haushalt eingestellt.

Durch die Coronapandemie hatte sich die Ausschreibung der Arbeiten vorerst verzögert.

Nachdem am 14.05.2020 jedoch der dortige Schaltschrank durch einen Kurzschluss-Brandschaden stark beschädigt wurde, musste gehandelt werden und Fachfirmen wurden aufgefordert, ein Angebot für die Erneuerung des 25 Jahre alten Schaltschranks einzureichen. 2 Angebote waren bis Mitte Juli eingegangen.

Da die Folgearbeiten (Reinigung und Austausch von Pumpen und Steigleitungen) bis im Herbst 2020 erfolgen müssen und die Lieferzeit für Schaltschrankkomponenten teilweise recht lang ist, musste der Auftrag zum Einbau des neuen Schaltschranks umgehend erteilt werden. Dies war bis zur Sitzung am 21.07.2020 nicht möglich, da die Angebote noch nicht vorlagen. Ein Zuwarten bis zur Sitzung im September war aus den genannten Gründen ebenfalls ausgeschlossen.

Der Auftrag wurde daher nach § 43 Abs. 4 GemO als Eilentscheidung des Bürgermeisters die Fa. Eliquo-Stulz GmbH, 79865 Grafenhausen, welche das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hatte, zum Bruttopreis von 42.153,74 € vergeben.

Der Badische Gemeinde Versicherungsverband beteiligt sich an den Kosten mit 20.000 €

**Hermann-Hesse-Grundschule Horn**  
**Wegfall Ganztageschule Schuljahr 2020/2021**  
**Einrichtung einer Ganztageskernzeitenbetreuung**  
**Neufassung Richtlinien + Entgelte Kernzeitbetreuung**

Schon seit einigen Jahren war die Grundschule in Horn eine Ganztageschule, zuletzt mit einem Ganztagesbetrieb bis 16:00 Uhr an 3 Tagen in der Woche. Damit ein Ganztagesunterricht vom staatlichen Schulamt genehmigt wird, muss die Mindestschülerzahl von 25 Schülern erreicht werden. Leider lagen der Schule bis zum Anmeldeschluss lediglich 18 Anmeldungen vor, sodass der Schule weniger Lehrerstunden zugeteilt werden und - wie der Gemeinde seit dem 15.07.2020 verbindlich bekannt ist - eine schulische GT-Betreuung nicht mehr stattfinden kann.

Der bisherige Ganztagesunterricht der Schule (an drei Tagen in der Woche bis 16:00 Uhr) soll nun für die bereits angemeldeten GT-Schulkinder durch das Angebot einer Ganztageskernzeit der Gemeinde ersetzt werden, um Familien, Eltern und Kinder, die diese Betreuung notwendig brauchen, zu unterstützen.

Diese GT-Kernzeit der Gemeinde wird aber im Gegensatz zur bisherigen GT-Schule kostenpflichtig sein, da die Gemeinde - anders als die Schule - hierfür keine Lehrer und ehrenamtlich Tätige am Mittag und Nachmittag einsetzen kann, sondern dafür eigenes Personal einstellen muss (sozialversicherungspflichtige Arbeitsverträge). Die jährlichen Personalkosten (ohne Aufsicht und Ausgabe Mittagstisch) belaufen sich im kommenden Schuljahr voraussichtlich auf rund 66.000 €.

Organisation und Ablauf der Kernzeitenbetreuung wird im Schuljahr 2020/2021 sehr stark von den jeweils aktuellen Pandemiebedingungen und den entsprechenden Hygiene- und Sicherheitsregeln geprägt sein. Um dies zu bewerkstelligen, wird ein hoher Aufwand und Personaleinsatz erforderlich werden.

Aufgrund dieser Pandemiebedingungen, verbunden mit den räumlichen Verhältnissen, kann auch das warme Mittagessen nur für Kinder angeboten werden, die für die GT-Kernzeit angemeldet werden.

Um einen geregelten Ablauf zu ermöglichen, werden die Familien gebeten, ihre Kinder nur zu den wirklich benötigten Zeiten in die Betreuung zu bringen.

Für den Monat September soll die Kernzeit zunächst kostenfrei angeboten werden, um Organisation und Abläufe aufzubauen. Ab Oktober wird die Anmeldung für das Schuljahr verbindlich und entsprechend der zu beschließenden Kernzeiten-Richtlinie entgeltspflichtig. Eine Änderung der Anmeldungen ist für die Familien dann selbstverständlich möglich.

Die Richtlinien zur Kernzeitbetreuung, welche seit 2015 unverändert gelten, wurden an die aktuellen Bestimmungen inhaltlich angepasst und auch die Entgelte für die Betreuung ab Schuljahr 2020/2021 für GT-Kernzeit und Regel-Kernzeit neu berechnet. Hierbei musste insbesondere der erhöhte, zeit- und pandemiebedingte Mehraufwand bei den Personalkosten eingerechnet werden.

Die Gemeinderäte erhielten in der Sitzung eine aktualisierte Aufstellung mit (gegenüber der Vorlage) reduzierten Entgelten. Hauptamtsleiterin Sandra Rauer ergänzte, dass man hier eine Fördermöglichkeit berücksichtigt habe, sodass die einzelnen Beträge geringer als in der Vorlage dargestellt ausfallen.

Der Gemeinderat lobte, dass die Gemeindeverwaltung inkl. Kernzeitenteam (Frau Kempf-Pfaff und Frau Bank) - nachdem es für 2020/2021 nun keine GT-Schule mehr gibt - in der Kürze der Zeit dennoch für die Familien eine verlässliche Betreuung als Ersatz organisieren konnte.

Gemeinderat Sutter gab seiner Hoffnung Ausdruck, dass die GT-Kernzeit vielleicht tatsächlich nur eine Übergangslösung für dieses Schuljahr sei und man für nächstes Schuljahr wieder die notwendigen Anmeldezahlen für eine GT-Schule erreiche.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig,

a) dass die Betreuungszeiten - bis auf Weiteres - wie folgt angeboten werden:

- Montag bis Freitag 7:00 Uhr - 09:00 Uhr
- Montag bis Freitag 12:15 Uhr - 13:30 Uhr
- Montag, Dienstag, Donnerstag)\* 12:15 Uhr - 16:00 Uhr  
(\*derzeit nur für bereits angemeldete GT-Kinder möglich),

b) für Kinder in der GT-Kernzeit ein warmes Mittagessen anzubieten (derzeitiger Preis 4,00 €/Essen),

- c) die Richtlinien und Entgelte für die Kernzeitenbetreuung Hermann-Hesse-Grundschule ab Schuljahr 2020/2021 wie im Entwurf und der Tischvorlage dargestellt,
- d) den Probetrieb der Kernzeitenbetreuung im Monat September 2020 entgeltfrei anzubieten.

Die Richtlinien mit den beschlossenen Entgelten sind in dieser Ausgabe der Höri Woche veröffentlicht.

## **Bauangelegenheiten**

- a) **Hornstaaderstraße 54a+54, Flst. Nr. 1299+1299/2, Horn  
Dachanhebung, Gauben, Gästehauserweiterung,  
Balkone in allen Geschossen  
Antrag auf Baugenehmigung**

Das Bauvorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplans „Staadergarten“.

Beantragt sind die Anhebung des gesamten Daches beider Gebäude mit Einbau von Gauben und der Anbau von Balkonen in allen Geschossen sowie die Erweiterung des Gästehauses/Hotels um weitere 3 Zimmer mit je einem Bad.

Mindestens für die folgenden Punkte wären Befreiungen nach § 31 BauGB notwendig:

- Balkone liegen außerhalb der überbaubaren Fläche
- Überschreitung der festgesetzten Wandhöhe (max. 6,0m) im Süd-Osten um ca. 2,10 m und im Nord-Westen um ca.1,10m (keine Maßangaben in den Plänen)
- Überschreitung der festgesetzten Gaubenlänge (max. 1/3 der Dachlänge) um ca. 5,9m (60%) auf der Süd-Ost-Seite und auf der anderen Dachseite um ca. 1,20 m. (38%) - ausgehend von einer Dachlänge ca. 23,4 m (in den Plänen nicht bemaßt).

Die Berechnung über die Anzahl der Vollgeschosse liegt noch nicht vor. Daher ist unklar, ob das DG ein Vollgeschoss ist und ob hierfür ebenfalls eine Befreiung (max. Zahl der Vollgeschosse) notwendig wäre. Ein Stellplatznachweis lag den Planunterlagen (noch) nicht bei.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, das Einvernehmen nicht zu erteilen, da die aktuell geltende Bauleitplanung dem Bauvorhaben in zu vielen Punkten widerspricht. Es wird in Erwägung gezogen, ggf. die Bauleitplanung anzupassen.

- b) **Zur Hohenmarkt 10, Flst. Nr. 417, Gaienhofen  
Sanierung Wohnhaus und Dachausbau, Teilabbruch Ökonomiegebäude  
Nutzungsänderung Ökonomiegebäude zu Wohnhaus  
Antrag auf Baugenehmigung im vereinf. Verfahren**

Das Bauvorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplans „Ortsmitte - Zur Hohenmarkt“. Soweit ersichtlich werden die Festsetzungen der Bauleitplanung eingehalten.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, das Einvernehmen zu erteilen, sofern keine (weiteren) Befreiungen notwendig sind.

**c) Hornstaaderstraße 7, Flst. Nr. 1204/1, Horn  
Errichtung Carport (3 Stellplätze) mit Abstellraum (Flachdach begrünt)  
Antrag auf Baugenehmigung im vereinf. Verfahren**

Das Bauvorhaben liegt im Bereich der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Hornstaaderstraße“.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, das Einvernehmen zu erteilen, sofern keine (weiteren) Befreiungen notwendig sind.

**d) Hornstaaderstraße 4, Flst. Nr. 1027/5, Horn  
Errichtung Stahl-Fertigarage  
Antrag auf Baugenehmigung im vereinf. Verfahren**

Das Bauvorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplans „Chorherrenäcker-Ost“. Die Einfahrt zur Garage ist von Westen über die Straße „Chorherrenäcker“ geplant. Gem. den Festsetzungen der örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan muss das Garagendach begrünt werden.

Mit einer Enthaltung beschloss der Gemeinderat einstimmig, das Einvernehmen zu erteilen, sofern keine (weiteren) Befreiungen notwendig sind.

**e) Hörnliweg 14, Flst. Nr. 1325+1325/2, Horn  
Aufstockung des best. Hotels, Gestaltung der Außenanlage  
Abbruch Schuppen und Backhaus, Errichtung Schuppen Süd-West  
Antrag auf Baugenehmigung**

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich im LSG und ist nach § 35 BauGB zu beurteilen.

Durch die beantragte Aufstockung des Hotels sollen weitere 11 Zimmer mit je 2 Betten entstehen.

Das Bauvorhaben wurde bereits im letzten Jahr bei einem Ortstermin mit der Baurechtsbehörde und den zu beteiligenden Fachbehörden besprochen. Die Planung entspricht dem Ergebnis aus diesem gemeinsamen Termin.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, das Einvernehmen zu erteilen. Das Flachdach muss extensiv begrünt werden.

Mit der Bauherrschaft soll vorweg über eine ordnungsgemäße Sanierung der Wege nach Abschluss der Bauarbeiten gesprochen werden.

**f) Hauptstraße 355, Flst. Nr. 1132, Hemmenhofen  
Modernisierung Ferienhaus  
Veränderung best. Dachgauben (Dachneigung)  
Antrag auf Baugenehmigung im vereinf. Verfahren**

Das Bauvorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplans „Auf der Bündt - Mühlegarten“ Hemmenhofen.

Nach den Festsetzungen des Bebauungsplans darf die Höhe der Dachaufbauten max. 1,2 m betragen. Diese Höhe soll um ca. 35 cm überschritten werden. Hierfür ist eine Befreiung nach § 31 BauGB notwendig.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, das Einvernehmen zu erteilen.

**TB Bachdöllen Gundholzen  
Lieferung und Montage Förderleitungen  
Vergabe der Arbeiten nach VOB**

Die Arbeiten zum Austausch des Schaltschranks, der bei einem Elektrobrand zu Schaden kam, wurden per Eilentscheidung bereits vergeben.

Lieferung und Montage der 3 Förderleitungen (DN 125, jeweils ca. 40m lang) waren beschränkt ausgeschrieben. Von 4 Firmen, die zur Angebotsabgabe aufgefordert waren, hatten 2 Firmen ein Angebot abgegeben.

Die Kostenberechnung beläuft sich auf brutto 23.258,-- €. Verschiedentliche, notwendige Leistungen waren darin noch nicht enthalten.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Leitungen an die Fa. Hydro-Elektrik GmbH, Ravensburg zum Bruttobetrag in Höhe von 32.080,96 € zu vergeben.

**Neubau / Umbau Tourist-Info  
- Bodenbelagsarbeiten  
- Fliesenarbeiten  
Vergabe der Arbeiten nach VOB**

Für den Neu- und Umbau der Tourist-Info im ehemaligen Rathaus Gaienhofen waren Bodenbelags- und Fliesenarbeiten beschränkt ausgeschrieben.

Bei den Bodenbelagsarbeiten waren 3 Firmen zu einer Angebotsabgabe aufgefordert. 2 Firmen hatten ein Angebot abgegeben. Die Kostenberechnung beläuft sich auf brutto 23.200 €.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig mit zwei Enthaltungen, den Auftrag an die Fa. Raum & Design Roland Mauz, Immenstaad zum Bruttobetrag in Höhe von 24.901,72 € zu vergeben.

5 Firmen wurden für die Fliesenarbeiten zu einer Angebotsabgabe aufgefordert. Die Kostenberechnung beläuft sich auf brutto 24.194 €.

Nur eine Firma hatte ein Angebot abgegeben.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig mit zwei Enthaltungen, den Auftrag an die Fa. Schlenker Fliesen GmbH, Radolfzell zum Bruttopreis in Höhe von 22.277,80 € zu vergeben.

## **Hafengebäude Gaienhofen Umbau und Erweiterung**

### **EG - Erweiterung Kioskbereich**

### **DG - Einbau Sanitäranlagen für Liegeplatzinhaber/-nutzer Hafen**

### **Vorstellung der Planung und Vergabe der Ing.Leistungen nach HOAI**

Die öffentlichen Sanitäranlagen im Hafengebäude in Gaienhofen, welche dem dortigen Gastronomiebetrieb, den Liegeplatznutzern und auch Spaziergängern/Schiffspassagieren dienen, waren in einem, dem Alter entsprechend schlechten Zustand (Baujahr 1988). Die Anlagen waren am Ende der Nutzungsdauer angelangt. Viele Gäste des Gastronomiebetriebes und Liegeplatzinhaber bemängelten zunehmend diesen Zustand.

Im Frühjahr 2020 wurden daher die Sanitäranlagen erneuert und auch zusätzlich ein behindertengerechtes WC eingebaut.

Bisher waren Duschen (jeweils eine im Herren- und Damen-WC) eingebaut, die den Liegeplatznutzern dienen. Diese sind mit Sanierung der WC-Anlagen weggefallen.

Für einen reibungslosen Ablauf ist es grundsätzlich notwendig, dass Toiletten, die einem Gastronomiebetrieb sowie der Öffentlichkeit dienen, von den Sanitäranlagen eines Hafenbetriebs und seiner Übernachtungsgäste getrennt sind. Sich in einer stark frequentierten Gastronomietoilette die Zähne zu putzen, sich zu duschen oder sein Geschirr zu waschen, ist wenig angenehm und eigentlich nicht zumutbar.

Das Dachgeschoss des Gebäudes war bisher ungenutzt und eignet sich daher für den Einbau von Sanitäranlagen des Hafenbetriebs.

Die erforderlichen Sanitäreinrichtungen für die Bootslieger an Steg und Bojenfeld sollen daher davon abgekoppelt im DG des Gebäudes untergebracht werden. Die entsprechenden Ver- und Entsorgungsleitungen für den Einbau waren beim Umbau des EG - wie vom Gemeinderat beschlossen - mit verlegt worden.

Rund um den Bodensee wurden in den letzten Jahren zahlreiche Sanitärgebäude saniert oder auch neu errichtet, denn zeitgemäße, saubere Duschen und WCs sind in den Häfen ein Qualitätsmerkmal und Aushängeschild einer Seegemeinde.

Um den Betreibern des Hafenkiosks zudem mehr Fläche/Raum zur Verfügung stellen zu können, soll gleichzeitig mit dem Ausbau des Dachgeschosses auch eine Flächenerweiterung im Kioskbereich umgesetzt werden. Damit könnten z.B. die Geschirrrückgabe und die Spülmaschine einen neuen Platz finden und einfachere Arbeitswege in der Kioskküche entstehen.

Die geänderte/reduzierte Planung des 2.BA wurde mit Kostenschätzung von Architekt Thamm (Büro Bauraum Konstanz) vorgestellt.

Der Gemeinderat diskutierte die angepasste, geplante Maßnahme und den zugehörigen Kostenrahmen.

Der Gemeinderat stimmte sodann mehrheitlich mit 4 Gegenstimmen der vorliegenden Planung und Kostenschätzung, wie vom Technischen- und Umweltausschuss empfohlen, zu. Auf Wunsch des Gemeinderates soll aber als

Alternativplanung die Variante mit einer Gaupe Richtung See anstatt nur eines Dachflächenfensters berechnet werden. Die erforderlichen Arbeiten für den Einbau der WC/Duschanlagen sowie der Kioskerweiterung sollen zügig ausgeschrieben und vergeben werden, damit die Arbeiten über die Winterpause abgeschlossen werden können.

Die Architektenleistungen nach HOAI (Lph. 1 - 8) sollen stufenweise, wie angeboten, an das Büro Bauraum GmbH, Konstanz mit insges. ca. 30.000,-- € netto vergeben werden.

## **Neufassung der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen (Bekanntmachungssatzung)**

### **Erneuter Beschluss zur Klarstellung**

Der Gemeinderat hatte sich ohne Gegenstimmen entschieden, die Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung (Bekanntmachungssatzung) neu zu fassen.

Um flexibel reagieren zu können (gerade in der jetzigen Corona-Zeit), kann es notwendig werden, unabhängig vom Redaktionsschluss und Erscheinungstermin des Amtsblattes „Höri Woche“ rechtswirksam Bekanntmachungen zu erlassen.

Nach Beschluss des Gemeinderats sollen die amtlichen Bekanntmachungen rechtsverbindlich auf der Internetseite der Gemeinde veröffentlicht und zur allgemeinen Information ergänzend im Amtsblatt abgedruckt werden.

Die Gemeindeverwaltung wurde von der Rechtsaufsichtsbehörde u.a. darauf hingewiesen, dass der Wortlaut bezüglich des „nachrichtlichen“ Abdrucks im Amtsblatt (§ 1 Abs. 4) bzw. der „nachrichtlichen“ Information von Bauleitplänen auf der Homepage (§ 1 Abs. 5) nicht ausreichend eindeutig formuliert sei.

Um die notwendige Rechtssicherheit bei öffentlichen Bekanntmachungen zu erlangen, wurden Textpassagen in der neuen Bekanntmachungssatzung angepasst.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die vorgelegte Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen.

Die Bekanntmachung der neugefassten Satzung erfolgt in diesem Amtsblatt („Amtliches“). Die Satzung tritt am darauffolgenden Tag, am 19.09.2020 in Kraft.